

EINSTEIN VISITING FELLOW

Gemäß Weiterleitungsvertrag muss spätestens zum **31.3. des Folgejahres** ein Bericht zum Fortschritt des Projekts eingereicht werden. Neben den obligatorischen Angaben zur **Mittelverwendung** (Erläuterung des zahlenmäßigen Berichts) sollte der **Zwischenbericht** insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Antragsteller, Institution, Berichtszeitraum und Fördersumme
- Angaben zu Größe und Thema der Arbeitsgruppe, zu Treffen und zur Betreuung durch den Fellow, Angaben zum Fortschritt der im Zusammenhang mit dem Projekt entstehenden Qualifizierungsarbeiten
- Angaben zu den Berlin-Aufenthalten des Fellow (laut Programmblatt mehrwöchige Aufenthalte 3-4 Mal im Jahr) und zur Verbesserung des Lehrangebots
- Angaben zur Stärkung der Berliner Wissenschaftslandschaft und zur Integration des Fellow
- Angaben zur Kooperation und ggf. weiteren geplanten Kooperationsprojekten mit dem Fellow und/oder der Heimatinstitution des Fellow
- Erläuterungen zu Zielsetzung und Durchführung des Forschungsvorhabens, erwarteten und unerwarteten Ergebnissen, Hindernissen und Problemen, Verortung mit Bezug auf den ursprünglichen Arbeitsplan der Gruppe und ihrer Teilprojekte
- Auflistung der aus dem Projekt hervorgegangenen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie ggf. der Berichte über das Projekt
- Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten
- Angaben zur Zusammenarbeit mit der Einstein Stiftung

Die Länge des Berichts sollte **5 Seiten** (Arial 11, ohne Publikationsverzeichnis) nicht überschreiten.

